Bekanntmachungen der KZBV und der KZVen

Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen

Gemäß § 79 Abs. 4 SGB V sind die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung
einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 79 Abs. 4 SGB V

	Vorjahresvergütung				wesentliche Versorgungsregelungen					
Funktion	Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Nebentätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur priv. Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufsständische Versorgung	Zuschuss zur priv. Versorgung	vertragl. Sonderregelung der Versorgung	Regelung für den Fall der Amtsenthebung oder -entbindung
Erläuterung	Höhe gem. Vorstandsvertrag in €	gezahlter Betrag in €	Wochenstunden	ja/nein	Höhe/ Laufzeit	ja/nein	jährlich aufzuwendender Betrag in €	jährlich aufzuwendender Betrag in €	Höhe/ Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung										
Vorstandsvorsitzender	250 635,-	50 127,-	Nebentätigkeit gem. § 79 Abs. 4 SGB V	ja	zwei Monatsfestgehälter für jeweils 12 Monate der Amtstätigkeit	nein	42607,95 gemäß Versorgungsordnung der KZBV	nein	jährlich 8,22 % des z. Zt. des Ausscheidens gültigen Festgehalts[1)]	die Übergangsentschädigung entfällt
Vorstandsmitglied	250 635,-	50 127,-	Nebentätigkeit gem. § 79 Abs. 4 SGB V	ja		nein	37595,25	nein	jährlich 8,75 % des z. Zt. des Ausscheidens gültigen Festgehalts[1)]	die Übergangsentschädigung entfällt
Vorstandsmitglied	250 635,-	50 127,-	Nebentätigkeit gem. § 79 Abs. 4 SGB V	ja		nein	42607,95	nein	jährlich 8,64 % des z. Zt. des Ausscheidens gültigen Festgehalts[1)]	die Übergangsentschädigung entfällt
Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg										
Vorstandsvorsitzende	199 060,-	---	Nebentätigkeit gem. § 79 Abs. 4 SGB V	ja	nein	nein	ja 6 585,60 berufsständische Versorgung	nein	nein	nein
stellv. Vorstandsvorsitzender	183 750,-	---	---	ja	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	Beamtenvers. BBO / B 7	nein	nein	nein	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses
stellv. Vorstandsvorsitzender	183 750,-	---	---	ja	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	Beamtenvers. BBO / B 7	nein	nein	nein	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses

1) Anspruch aus Altvertrag

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung
einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 79 Abs. 4 SGB V

	Vorjahresvergütung				wesentliche Versorgungsregelungen					
Funktion	Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Nebentätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur priv. Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufsständische Versorgung	Zuschuss zur priv. Versorgung	vertragl. Sonderregelung der Versorgung	Regelung für den Fall der Amtsenthebung oder -entbindung
Erläuterung	Höhe gem. Vorstandsvertrag in €	gezahlter Betrag in €	Wochenstunden	ja/nein	Höhe/ Laufzeit	ja/nein	jährlich aufzuwendender Betrag in €	jährlich aufzuwendender Betrag in €	Höhe/ Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns										
Vorstandsvorsitzender	230 779,92	39 %	bis 13	ja	nein	nein	Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung	nein	3%/anno	9 Monate
stellv. Vorstandsvorsitzender	230 779,92	39 %	bis 13	ja, seit 10/ 2012	1 Monatsgehalt je Dienstjahr maximal 6 Monate	nein	Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung	befristete Risiko-LV zur Absicherung der Ehefrau	3%/anno	9 Monate
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin										
Vorstandsvorsitzender	192 000,-	nein	Nebentätigkeit gem. § 79 Abs. 4 SGB V	nein	halber Monatsbezug je Dienstjahr für max. 12 Dienstjahre	nein	Zuschuss analog gesetzl. Rentenvers.	nein	nein	½ Jahr Fortzahlung der mtl. Bezüge
Stellvertr. Vorstandsvorsitzender	192 000,-	nein	Nebentätigkeit gem. § 79 Abs. 4 SGB V	nein	halber Monatsbezug je Dienstjahr für max. 12 Dienstjahre	nein	Zuschuss analog gesetzl. Rentenvers.	nein	nein	½ Jahr Fortzahlung der mtl. Bezüge
Vorstandsmitglied	192 000,-	nein	Nebentätigkeit gem. § 79 Abs. 4 SGB V	nein	halber Monatsbezug je Dienstjahr für max. 12 Dienstjahre	nein	Zuschuss analog gesetzl. Rentenvers.	nein	nein	½ Jahr Fortzahlung der mtl. Bezüge
Kassenzahnärztliche Vereinigung Brandenburg										
Vorstandsvorsitzender	160 000,-	-	8 Std.	nein	-	nein	-	2 160,-	–	–
stellv. Vorstandsvorsitzender	160 000,-	-	-	nein	-	nein	-	Beihilfe	Ruhegehalt nach beamtenähnl. Regelungen	–

Der DENTAL-CAMPUS.de
Das neue, virtuelle Messeportal rund um die Zahnarztpraxis.
Steigern Sie Ihren Erfolg in der Praxis. Jetzt!
www.der-dental-campus.de

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung
einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 79 Abs. 4 SGB V

	Vorjahresvergütung				wesentliche Versorgungsregelungen					
Funktion	Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Nebentätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur priv. Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufsständische Versorgung	Zuschuss zur priv. Versorgung	vertragl. Sonderregelung der Versorgung	Regelung für den Fall der Amtsenthebung oder -entbindung
Erläuterung	Höhe gem. Vorstandsvertrag in € 1)	gezahlter Betrag in €	Wochenstunden	ja/nein	Höhe/ Laufzeit	ja/nein	jährlich aufzuwendender Betrag in €	jährlich aufzuwendender Betrag in €	Höhe/ Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bremen										
Vorstandsvorsitzender	126 960,-	0,-	im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 1/3 des zeitlichen Umfangs der Haupttätigkeit (= mind. 30 Std./Woche)	nein	–	nein	–	–	12 000 € p.a. Beitrag an eine Unterstützungskasse; bis 2016	–
stellv. Vorstandsvorsitzender	111 504,-	0,-	–	nein	–	ja	–	–		–
Vorstandsmitglied	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg										
Vorstandsvorsitzender	167 500,-	-	K.A.	nein	nein	nein	6 577,20	-	–	–
stellv. Vorstandsvorsitzender	146 600,-	-	K.A.	nein	nein	nein	-	-	–	–
Vorstandsmitglied	159 200,-	-	-	nein	nein	nein	-	-	Pensionszusage nach Hamburger Recht	–
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen										
Vorstandsvorsitzender	182 967,-	-	in begrenztem Umfang § 79 Abs.4 SGB V	nein	2)	nein	Zuschuss analog gesetz. Rentenvers.	6 585,60	–	–
stellv. Vorstandsvorsitzender	180 718,-	-	in begrenztem Umfang § 79 Abs.4 SGB V	nein	2)	nein	Zuschuss analog gesetz. Rentenvers.	6 585,60	–	–
stellv. Vorstandsvorsitzender	182 967,-	-	in begrenztem Umfang § 79 Abs.4 SGB V	nein	2)	nein	Zuschuss analog gesetz. Rentenvers.	6 585,60	–	–

1) (gilt für Bremen) Gültig ab dem 01.01.2012; Anpassung gemäß Tarifanhebung TVöD der Länder
2) Bei Ausscheiden vor Vollendung des 67. Lebensjahres wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehalts der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag der Übergangsgelder ist auf das 12-fache des Durchschnittsgehalts der letzten 12 Monate beschränkt.

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung
einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 79 Abs. 4 SGB V

	Vorjahresvergütung				wesentliche Versorgungsregelungen					
Funktion	Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Nebentätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur priv. Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufsständische Versorgung	Zuschuss zur priv. Versorgung	vertragl. Sonderregelung der Versorgung	Regelung für den Fall der Amtsenthebung oder -entbindung
Erläuterung	Höhe gem. Vorstandsvertrag in €	gezahlter Betrag in €	Wochenstunden	ja/nein	Höhe/ Laufzeit	ja/nein	jährlich aufzuwendender Betrag in €	jährlich aufzuwendender Betrag in €	Höhe/ Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes
Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern										
Vorstandsvorsitzender	170 920,85	–	–	ja	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	nein	–	–	nach beamtenrechtl. Regelungen	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses
stellv. Vorstands vorsitzender	86 000,-	–	–	nein	–	nein	11 289,60	–	–	–
Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen										
Vorstandsvorsitzender	168 000,-	32 550,- (monatl. km-Pauschale)	nein	nein	1) AVW/ 6 567,-	nein	nein	nein	nein	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl
Vorstandsmitglied	168 000,-	6 615,- (monatl. km-Pauschale bis 06/2012)	nein	nein	1) AVW/ 6 567,-	nein	nein	nein	nein	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl
Vorstandsmitglied	168 000,-	3 780,- (monatl. km-Pauschale)	nein	nein	1) AVW/ 6 567,-	nein	nein	nein	nein	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein										
Vorstandsvorsitzender	211 617,-	30 000,-	in begrenztem Umfang	Pauschalerstattung	in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausscheidens dynamisierten Jahresvergütung	nein	–	–	1,8 % der monatlichen Grundvergütung für jedes versorgungsfähige Dienstjahr	keine
stellv. Vorstandsvorsitzender	194 237,-	24 000,-	in begrenztem Umfang	Pauschalerstattung	1/6 der Grundvergütung für jedes Jahr hauptamtlicher Tätigkeit[2)]	nein	13 171,-	–	nein	keine
Vorstandsmitglied	194 237,-	–	in begrenztem Umfang	Pauschalerstattung, ab Juni Dienstwagenstellung	1/12 der Grundvergütung für jedes Jahr hauptamtlicher Tätigkeit[2)]	nein	13 171,-	–	nein	keine

1) Zahlung des Arbeitgeberanteils zur berufsständischen Versorgung (AVW = Altersversorgungswerk) analog dem Arbeitgeberzuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung
2) uneingeschränkter Anspruch nur beim Ausscheiden nach 6 Jahren

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung
einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 79 Abs. 4 SGB V

	Vorjahresvergütung				wesentliche Versorgungsregelungen					
Funktion	Grundvergütung	Variable Bestandteile	Umfang der Nebentätigkeit in der Praxis	Dienstwagen auch zur priv. Nutzung	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufsständische Versorgung	Zuschuss zur priv. Versorgung	vertragl. Sonderregelung der Versorgung	Regelung für den Fall der Amtsenthebung oder -entbindung
Erläuterung	Höhe gem. Vorstandsvertrag in €	gezahlter Betrag in €	Wochenstunden	ja/nein	Höhe/ Laufzeit	ja/nein	jährlich aufzuwendender Betrag in €	jährlich aufzuwendender Betrag in €	Höhe/ Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes
Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz										
Vorstandsvorsitzender	188 000,04	–	16 Std.	nein	6 Monatsgehälter	nein	16 417,56	3 350,76	–	–
Vorstandsmitglied	188 000,04	–	16 Std.	nein	6 Monatsgehälter	nein	16 417,56	3 350,76	–	–
Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland										
Vorstandsvorsitzender	129 000,-	nein	13 Std.	nein	nein	nein	Zuschuss anal. gesetzl. Rentenvers.	nein	nein	nein
stellv. Vorstandvorsitzender	107 000,-	nein	12 Std.	nein	nein	nein	Zuschuss anal. gesetzl. Rentenvers.	nein	nein	nein
Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen										
Vorsitzender	192.780,-	–	nein	keine	nein	nein	nein	20 000,-	Sitzungsgeld (Pauschale) 9 000 €	nein
stellv. Vorsitzender	188.190,-	–	ja	keine	nein	Wiederaufleben Dienstvertrag von 1991	nein	nein	Sitzungsgeld (Pauschale) 6 000,-	nein
Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt										
Vorstandsvorsitzender	195 000,-	–	nein	–	Zuschuss analog gesetzl. Rentenvers.	–	–	–	10 % des Monatsbrutto ab 65. Lj	10 % des Monatsbrutto
stellv. Vorstandsvorsitzender	170 000,-	–	nein	–	Zuschuss analog gesetzl. Rentenvers.	–	–	–	10 % des Monatsbrutto ab 70. Lj	10 % des Monatsbrutto
Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein										
Vorstandsvorsitzender	182 000,-	nein	vereinbart gem. § 79 Abs. 4 S. 4 SGB V	nein	nein	nein	nein	wie gesetzl. RV	nein	nein
stellv. Vorstandsvorsitzender	160 000,-	nein	vereinbart gem. § 79 Abs. 4 S. 4 SGB V	nein	nein	nein	wie gesetzl. RV	nein	nein	nein
Vorstandsmitglied	132 000,-	nein	–	nein	nein	ja	nein	nein	beamtenähnliche Gesamtversorgung	nein

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung
einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 79 Abs. 4 SGB V

	Vorjahresvergütung				wesentliche Versorgungsregelungen					
Funktion	Grund-vergütung	Variable Bestand-teile	Umfang der Neben-tätigkeit in der Praxis	Dienstwa-gen auch zur priv. Nutzung	Übergangs-regelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzl. Rentenvers. versichert	berufs-ständische Versorgung	Zuschuss zur priv. Versorgung	vertragl. Sonderrege--lung der Versorgung	Regelung für den Fall der Amts-enthebung oder -entbindung
Erläuterung	Höhe gem. Vorstands-vertrag in €	gezahlter Betrag in €	Wochen-stunden	ja/nein	Höhe/ Laufzeit	ja/nein	jährlich aufzuwen-dender Betrag in €	jährlich aufzuwen-dender Betrag in €	Höhe/ Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangs-geldes
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen										
Vorstands-vorsitzender	138 100,-	43 900,-	nicht bestimmt	nein	1/12 der Grundvergü-tung monatl. max. 18 Monate	befreit	5 650,-	3 100,-	–	wie Übergangs-regelung
stellv. Vorstands vorsitzender	138 100,-	42 550,-	nicht bestimmt	nein		befreit	5 650,-	2 100,-	–	wie Übergangs-regelung
Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe										
Vorstands-vorsitzender	184 961,04	–	13 Std.	nein	nein	nein	gesetzl. RV	60 000,-	nein	nein
stellv. Vorstands-vorsitzender	211 710,36	–	13 Std.	nein	nein	nein	ja	6 000,-	nein	nein